ÜBERSICHT PRÜFBESTANDTEILE UND -INTERVALLE:

Prüfmittel	Stückprüfung	Kalibrierung	Eichung	Zeitraum	Datenbank
Bremsenprüfstand (BPS)	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Druckumsetzer als Bestandteil des BPS (auch als Druckmessdosen oder Drucksensoren bezeichnet)	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	Nein	24 Monate	Ja
Verzögerungsmessgerät (VZM) (auch als schreibendes Bremsmessgerät bezeichnet, u.a. im SP Adapter enthalten)	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
SP-Adapter (nur wenn als VZM eingesetzt!)	Nein	Ja ²⁾	Nein	24 Monate	Ja
Manometer	Nein	Ja ³)	Ja	24 Monate	Ja
Schließkraftmessgerät sofern Einsatz bei KOM	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Lehren für die Prüfung von Zugösen und Bolzen (von Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen, Kupplungskugeln etc.)	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Fußkraftmessgerät	Nein	Ja ³⁾	Nein	24 Monate	Ja
Abgasuntersuchungsgerät	Nein	Ja 3)	Ja	12 Monate	Ja
Scheinwerferprüfsystem (hier: Scheinwerferprüfgerät)	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Scheinwerferprüfsystem (hier: Aufstellflächen)	Ja	Ja ⁴⁾	Nein	24 Monate	Ja
Reifenluftdruckmessgerät	Nein	Nein	Ja ⁵⁾	24 Monate	Nein
Hebebühne	Ja ⁶⁾	Nein	Nein	12 Monate	Nein

¹⁾ Die Druckumsetzer müssen gem. Bremsenprüfstandsrichtlinie im Zuge der Stückprüfung mit geprüft werden.
Die Richtlinie bezeichnet diese Prüfung als Kalibrierung (nicht zu verwechseln mit der Kalibrierung nach DAkkS-Standard). Diese
Kalibrierung ist im Stückprüfungsprotokoll des BPS zu vermerken und über die Kalibrierung ist ein eigenständiges Prüfprotokoll zu erstellen

²⁾ Eine Kalibrierung ist nur dann erforderlich, wenn der SP-Adapter als VZM eingesetzt wird. Gem. Verkehrsblatt 21-2018, Nr. 156, muss ein VZM vor dem ersten Einsatz und danach wiederkehrend spätestens nach 24 Monaten kalibriert werden.

³⁾ Ist anzuwenden spätestens ab 01.01.2019. Für Messmittel mit einer Prüffrist von mehr als 12 Monaten bereits ab 01.01.2018.

⁴⁾ Es werden lediglich die Neigungen und Ebenheiten geprüft.

⁵⁾ Ausnahme: in Reifenmontiereinrichtungen installierte Reifendruckmessgeräte, wenn der Reifendruck durch ein dem Mess- und Eichgesetz entsprechendes anderes Messgerät kontrolliert wird.

⁶⁾ Wartungsnachweis erforderlich (DGUV nach Herstellervorgabe)